

**11.03.04**

## **Antrag**

**der Freistaaten Bayern, Thüringen**

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**

TOP 20 der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Der Bundesrat möge wie folgt Stellung nehmen:

#### Zu Artikel 1 (§ 6 BetrPrämDurchfG; Herausnahme der Milchausgleichszahlungen aus dem Anpassungsprozess)

Der Bundesrat hält es für notwendig, die Milchprämie aus dem Abschmelzungsprozess nach Artikel 1 § 6 hin zu einheitlichen betrieblichen Zahlungsansprüchen auszunehmen, um weitere Wettbewerbsbenachteiligungen der deutschen Milchviehbetriebe gegenüber anderen EU-Ländern zu vermeiden und der besonderen Betroffenheit der Milchviehbetriebe durch die Reform Rechnung zu tragen.

Die Einbeziehung der Milchprämien in den Anpassungsprozess bei den Zahlungsansprüchen bedeutet für viele, insbesondere intensivere Milchviehbetriebe mit getätigten Investitionen einen schwerwiegenden Einkommensverlust, der noch über die durch die Interventionspreissenkungen verursachten Verluste hinausgeht und diese Betriebe in ihrer Existenz zusätzlich gefährdet.